

**Stadt Heidelberg** Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

**An alle Eltern / Schülerinnen und Schüler  
des Hölderlin-Gymnasium Heidelberg**

Amt / Dienststelle  
**Amt für Schule und Bildung**

Verwaltungsgebäude  
Neugasse 4-6

Bearbeitet von  
Thomas Schrank

Zimmer  
1.22

Telefon  
06221 58-3 20 61

Telefax  
06221 58-4632000

E-Mail  
amt-fuer-schule-und-bildung@  
heidelberg.de

Datum  
23. März 2018

## Information über die Essensversorgung am Hölderlin-Gymnasium der Stadt Heidelberg



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem Schuljahr 2014/15 sorgt die Stadt Heidelberg als Schulträgerin für ein subventioniertes Mittagessen an allen öffentlichen Heidelberger Gymnasien. Mit der Durchführung der Mittagessenversorgung und des Kioskbetriebs wurde die SRH Dienstleistungen GmbH beauftragt.

Seit Januar 2015 wird außerdem ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem eingesetzt. Dies ermöglicht die Bestellung des Mittagessens per Internet. Das Essensentgelt in Höhe des subventionierten Preises von derzeit **3,53 € pro Essen** (regulärer Abgabepreis: derzeit 5,18 €) wird von Ihnen im Voraus überwiesen.

**Für die Abwicklung an der Essensausgabestelle wird dann nur noch eine Chipkarte benötigt.**

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen das System vorstellen, über den Ablauf informieren und die nötigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.



## 1. Zulassung zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“

Als erster Schritt muss die „Zugangsberechtigung“ Ihres Kindes gewährleistet werden, damit es das subventionierte Mittagessen nutzen kann.

Sie erhalten mit diesem Schreiben als Anlage 1 die Zulassung Ihres Kindes zur öffentlichen Einrichtung „Mittagstisch“. Die Zulassung ist ein öffentlich-rechtlicher Bescheid. Füllen Sie den Bescheid entsprechend aus und nehmen Sie ihn bitte zu Ihren Unterlagen.

## 2. Subventioniertes Mittagessen - Benutzungsbedingungen

An den Gymnasien werden folgende subventionierten Mittagsgerichte zum derzeitigen **Preis von 3,53 €** (beim Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen bzw. bei Vorlage des Heidelberg-Pass+ zum Preis für 1,00 €) angeboten:

**Menü 1:** Vollwertiges Hauptgericht sowie ein Glas Wasser (Hauptgericht bestehend aus: Fleisch/Fisch, stärkehaltige Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert).

**Menü 2:** Vollwertiges Hauptgericht vegetarisch sowie ein Glas Wasser (Hauptgericht bestehend aus: vegetarische Hauptkomponente, stärkehaltige Beilage, Gemüse oder Salat und Dessert).

Die Bewirtschaftungsverträge kommen zwischen den Nutzungsberechtigten und der SRH mit Bestellung des Mittagessens zustande. Den Bewirtschaftungsverträgen liegen Nutzungsbedingungen zugrunde.

Sie erhalten als Anlage 2 die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis.

Bitte lassen Sie auch Ihr Kind die Benutzungsbedingungen lesen und nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen.

## 3. Beantragung der Chipkarte

**Anspruch auf das subventionierte Mittagessen in Höhe von derzeit 3,53 € hat nur, wer mittels Chipkarte bezahlt. Andernfalls ist der reguläre Abgabepreis in Höhe von derzeit 5,18 € zu entrichten.**

**Die Zwischenverpflegung, die sonstigen Mittagsmahlzeiten sowie die kostenpflichtigen Getränke werden bar bezahlt.**

**Damit eine Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem rechtzeitig zu Schulbeginn möglich ist, ist es erforderlich, dass alle erforderlichen Unterlagen (Anlagen 3 und 4) bis spätestens zum 08.06.2018 im Sekretariat der jeweiligen Schule abgegeben werden.**

**Die Ausgabe der Chipkarten erfolgt in der Einführungswoche in der Zeit vom 10.09.2018 bis 14.09.2018.**

Die Erstaussgabe erfolgt kostenlos. Bei Verlust der Chipkarte sollte dies unverzüglich im Schulsekretariat gemeldet werden, damit eine Sperrung der Karte erfolgen kann. Im Schulsekretariat kann sodann eine neue Karte ausgegeben werden. Für diese wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben. Über diese Bearbeitungsgebühr erhalten Sie eine gesonderte Rechnung durch die Stadt Heidelberg.

#### 4. Bestellung / Stornierung des Mittagessens

Die Bestellung/Stornierung des subventionierten Mittagessens ist **frühestens zwei Wochen im Voraus** möglich und kann **bis spätestens 8:30 Uhr des Verzehrtes** bequem von zuhause (PC/Tablet und/oder Handy) per WebApp durchgeführt werden. **Die Bestellung/Stornierung am Bestellterminal in der Schule sollte nur in Ausnahmefällen benutzt werden.** Der Zugang funktioniert mit Kartenummer (8 stellige Nummer auf der Vorderseite der Chipkarte) und PIN. Die PIN wird Ihnen mit Aushändigung der Chipkarte mitgeteilt

#### 5. Bezahlen des Mittagessens – „Aufladen“ der Chipkarte

Bestellt werden kann nur, wenn zuvor der entsprechende Geldbetrag auf ein durch die Stadt Heidelberg treuhänderisch verwaltetes Konto eingezahlt wurde. Sie überweisen deshalb vor der Bestellung einen frei wählbaren Geldbetrag (jedoch mindestens das Entgelt für ein Mittagessen) auf das Treuhandkonto. Die Einzahlungen werden der Chipkarte Ihres Kindes zugeordnet, mit der das Mittagessen bestellt werden kann, solange noch ein Geldbetrag auf dem Konto verfügbar ist. Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Treuhandkonto 1 bis 2 Arbeitstage in Anspruch nehmen kann.

**Die Kontodaten erhalten Sie in einem Infoblatt mit Ausgabe der Chipkarte.**

Sie erhalten als Anlage 3 einen Vordruck, in dem Sie sich mit der treuhänderischen Verwaltung der Essensentgelte durch die Stadt Heidelberg einverstanden erklären. Als Anlage 4 erhalten Sie einen Benutzungsvertrag zwischen Schülerin/Schüler und Stadt für die Chipkarte.

**Bitte unterschreiben Sie (bei Volljährigkeit: nur die Schülerin/der Schüler) die Treuhandklärung (Anlage 3). Der Benutzungsvertrag (Anlage 4) ist von Ihnen und Ihrem minderjährigen Kind (bei Volljährigkeit: nur von der Schülerin/dem Schüler) zu unterschreiben. Geben Sie beide Anlagen im Sekretariat ab.**

#### 6. Leistungen für Bildung und Teilhabe / Heidelberg-Pass+

Bezieher von Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie Inhaber des HD-Pass+ erhalten das Mittagessen vergünstigt für € 1,00. Die Vergünstigung für das Mittagessen gilt nur solange wie der entsprechende Nachweis Gültigkeit hat.

**Bildung und Teilhabe (BuT):** Im Falle einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten wir die entsprechenden Bescheide zukünftig direkt durch den Sozialhilfeträger, sofern Sie dem Datenaustausch zugestimmt haben. Falls keine Zustimmung vorliegt, bitten wir um unmittelbare Vorlage des entsprechenden Bescheides im Sekretariat.

**Heidelberg-Pass+:** Um die Vergünstigung zu erhalten, muss der jeweils gültige HD-Pass+ im Sekretariat M-211 vorgelegt werden.

#### 7. Essensausgabe

**Vor der Essensausgabe wird die Chipkarte an der Menüausgabestelle auf das entsprechende Lesegerät gelegt. Das Menüausgabeterminal zeigt dem Personal, ob ein Essen bestellt wurde. Informationen über den Kontostand oder sonstige persönliche Informationen werden dem Personal nicht angezeigt.**

## 8. Weiteres Vorgehen

Die **Anmeldung** zur Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen 3 und 4 im jeweiligen Schulsekretariat. Bitte beachten Sie, dass eine Bestellung der Chipkarte erst erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen/Angaben vollständig vorgelegt wurden.

**Die erste Einzahlung auf das Treuhandkonto ist erst nach Aushändigung der Chipkarte möglich, da Sie bei der Überweisung die Kartenummer als Verwendungszweck angeben müssen.**

**Die erste Menübestellung über das System kann erst nach Einzahlung auf das Treuhandkonto vorgenommen werden, da Sie für den Zugang die Kartenummer sowie eine PIN benötigen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Schrank

## Die wichtigsten Infos im Überblick!

1. Sie bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler unterschreiben Anlage 3.
2. Sie und Ihr minderjähriges Kind bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler unterschreiben Anlage 4.
3. Ihr Kind gibt die unterschriebenen Anlagen 3 und 4 (und ggf. eine Kopie des BuT-Bescheides bzw. Heidelberg-Pass+ ) bis spätestens zum **08.06.2018** im Schulsekretariat ab.
4. Die Ausgabe der Chipkarten erfolgt in der Einführungswoche (10.09.2017 – 14.09.2017).
5. Mit Ausgabe der Chipkarte erhalten Sie nochmals alle wichtigen Informationen in Form eines Infoblattes ausgehändigt.
6. Sie überweisen im Voraus Geld auf das Treuhandkonto unter Angabe der 8 stelligen Kartenummer auf der Vorderseite der Karte als Verwendungszweck. Das Guthaben wird Ihrem Kind und dessen Chipkarte zugeordnet.
7. Ihr Kind bestellt/storniert unter Verwendung der PIN per Internet/am Bestellterminal/per App bis zu zwei Wochen vorher und bis spätestens **8:30 Uhr** des gleichen Essenstages das Mittagessen.
8. Ihr Kind holt sein Mittagessen ab und legt die Chipkarte an der Kasse auf.
9. Die Stadt zahlt an die SRH monatlich das zuvor eingezahlte und geschuldete Essensentgelt vom Treuhandkonto.
10. Der sonstige Kioskverkauf erfolgt gegen Bargeld.